



Dekanat der Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19
80336 München

**Klausuren und Prüfungen im
Wintersemester 2025/2026**

Kurs : Biochemie I

Prüfungsname : Wiederholungs-/ Nachklausur der Biochemie I

Prüfungsart : Präsenzprüfung, schriftlich
40 Punkte: **60% MC-** und **40% offene Fragen**
Prüfungsdauer: **60 Minuten**

Informationen zur **Prüfungsan/-abmeldung** siehe Anmerkungen
(nächste Seite).

Prüfungsinhalt : s.u.

**Bestehens-
kriterien** : Entsprechend § 11 Abs. 6 der Studienordnung ohne
Anwendung der dort beschriebenen Gleitklausel

Datum : Donnerstag, 9. Oktober 2025

Uhrzeit : 18 - 19 Uhr

Ort : Campus Martinsried/Großhadern, genaue Raumverteilung
wird auf Moodle spätestens am Tag vorher bekannt gegeben

Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:

7M0200 Vorlesung: Biochemie I
7M0201 Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie
7M0202 Seminar zum Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie

dazugehörige Scheine:

Interne Scheine (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	Prüfungsamtspflichtige Scheine
keine	Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie

Anmerkungen:

Studierende, die im SoSe 2025, oder früher, regelmäßig am Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie teilgenommen haben, sind **automatisch** zur **Teilnahme** an der Klausur **angemeldet**.

Die Regelung der Gleitklausel findet bei diesem Nachprüfungstermin keine Anwendung.

Abmeldung: Wer nicht teilnehmen möchte, muss sich verbindlich von der Klausur bis Sonntag, den 5. Oktober, schriftlich abmelden. Die Abmeldung hat per E-Mail an Frau Julia Preißer (biochemie1@bmc.med.lmu.de) zu erfolgen und beinhaltet die automatische Anmeldung zur nächsten Wiederholungs-/Nachklausur im April 2026.

Entschuldigung: Hat sich ein Studierender nicht abgemeldet und kann aus nicht selbst zu vertretenden Gründen an der Klausur Biochemie I nicht teilnehmen, so hat er/sie dies vorher oder unverzüglich (d.h. in der Regel am selben oder folgenden Tag) unter Angabe von Gründen schriftlich bei Dr. Hell geltend zu machen. Handelt es sich bei den nicht selbst zu vertretenden Gründen um gesundheitliche Gründe, so ist ein entsprechendes ärztliches Attest unverzüglich (d.h. in der Regel am selben oder folgenden Tag, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach der Klausur) im Original **Frau Julia Preißer** (Studienbüro Biochemie I, Department Physiologische Chemie, Großhaderner Str. 9, Raum N02.009, 82152 Planegg – Martinsried) zu übermitteln. Ein Attest wird nur dann als gültig anerkannt, wenn für den Klausurtermin "Prüfungsunfähigkeit" bescheinigt ist und es einen Original-Arztstempel trägt.

Eine Nicht-Teilnahme ohne vorherige Abmeldung oder ohne Entschuldigung gilt als Fehltermin („nicht bestanden“).

Studierenden, die dreimal ohne Erfolg an der Klausur teilgenommen haben oder unentschuldigt gefehlt haben, wird dringend empfohlen, ein Gespräch mit Herrn Dr. Hell zu vereinbaren, da die vierte Klausur die letzte Möglichkeit der Teilnahme darstellt.